

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Jörn Wunderlich,
Elke Reinke und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11573 –**

Orte der Vielfalt

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 26. November 2007 startete die Bundesregierung (Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Dr. Maria Böhmer) die Initiative „Orte der Vielfalt“. Kommunen und Landkreise in Deutschland wurden aufgefordert sich zu bewerben, ein „Ort der Vielfalt“ zu werden. Die Initiative sollte dabei ein wesentlicher Bestandteil der Kommunikationsplattform sein, die im Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ in der so genannten Säule 3 des Programms erwähnt wird (vgl. Konzept des Programms „VIELFALT TUT GUT.“ auf der Programmhomepage www.vielfalt-tut-gut.de).

Folgende allgemeine Teilnahmevoraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Die Stadt, die Gemeinde oder der Kreis nimmt die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ernst und engagiert sich nachhaltig für Vielfalt, Toleranz und Demokratie.
- Die Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und der Zivilgesellschaft – hier insbesondere der Jugend- und Wohlfahrtsverbände und Sport- und Hilfsorganisationen – arbeiten vor Ort in einem aktiven Bündnis beziehungsweise Netzwerk zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie zusammen.
- In der Stadt, der Gemeinde oder dem Kreis existieren Angebote zur aktiven Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger.
- Es wird ein öffentlicher Diskurs über Vielfalt, Toleranz und Demokratie geführt.
- Es wurde die Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie unterzeichnet.

Bewerben konnten sich interessierte Kommunen und Landkreise mit einem Bewerbungsformular, welches auf der extra eingerichteten Internetseite www.orte-der-vielfalt.de zur Verfügung gestellt wurde.

Das Bewerbungsformular enthält die folgenden Punkte:

1. Kontaktdaten
2. Informationen zur Gemeinde, zur Stadt oder zum Kreis
3. Warum ist Ihre Gemeinde, Ihre Stadt oder Ihr Kreis ein Ort der Vielfalt?
4. Welche Partner (aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft – neben Verbänden und Organisationen vor allem auch engagierte Bürgerinnen und Bürger und Jugendliche –, aus Wirtschaft oder Medien etc.) sind im Rahmen Ihres Engagements gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und für Vielfalt, Toleranz und Demokratie eingebunden?
5. Wie wird die öffentliche Diskussion über Vielfalt, Toleranz und Demokratie in Ihrer Gemeinde, Ihrer Stadt oder Ihrem Kreis geführt?
6. Erklärung
7. Anlagen

Am 23. September 2008 wurden in Berlin die ersten 66 „Orte der Vielfalt“ in einer Auszeichnungsveranstaltung geehrt. Die Ehrung erfolgte durch den Parlamentarischen Staatssekretär, Dr. Hermann Kues, bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

1. Warum wurde die Auszeichnung der ersten 66 „Orte der Vielfalt“ ohne Beteiligung des Bundesministeriums des Innern (BMI) und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Dr. Maria Böhmer, durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorgenommen?

Inwieweit sind die anderen beiden Ressorts weiterhin in die Initiative eingebunden?

Die Initiative „Orte der Vielfalt“ ist Bestandteil des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ des BMFSFJ. Die Veranstaltung zur Auszeichnung der Orte der Vielfalt war eine fachliche Veranstaltung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Bundesministerium des Innern und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sind nach wie vor in die Initiative eingebunden.

2. Wie viele Orte haben sich insgesamt an diesem Wettbewerb beteiligt?
3. Inwieweit bleibt die Bundesregierung mit den nicht ausgezeichneten Orten weiterhin im Kontakt bzw. in Kommunikation?
4. Inwieweit wurde bzw. wird nicht prämierten Orten mitgeteilt, warum sie nicht ausgewählt wurden?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

69 Städte, Gemeinden und Kreise haben sich um die Auszeichnung „Ort der Vielfalt“ beworben. Die 69 Bewerbungen repräsentieren 936 einzelne Kommunen.

Die Bewerbungen von drei Kommunen wurden unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der jeweiligen Bundesländer, in denen diese Orte liegen, und den kommunalen Spitzenverbänden der Länder abschlägig beurteilt, so dass 66 Bewerber am 23. September 2008 mit dem Titel „Ort der Vielfalt“ ausgezeichnet wurden. Den drei Bewerbern, die nicht ausgezeichnet wurden, teilte das BMFSFJ unter Bezugnahme auf die Stellungnahmen aus den jeweiligen Bundesländern schriftlich mit, dass sie mangels Erfüllen der Auszeichnungskrite-

rien zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden können. Diese Orte wurden zugleich ermuntert, ihr Engagement zu verstärken und sich bei einer weiteren Bewerbungsrunde erneut für eine Auszeichnung als „Ort der Vielfalt“ zu bewerben. Über die 69 Bewerbungen hinaus haben sich insgesamt 131 Städte, Gemeinden und Kreise in einer Erklärung zu Vielfalt, Toleranz und Demokratie bekannt.

5. Wie sind die Kommunen und Landkreise von der Initiative der Bundesregierung „Orte der Vielfalt“ und die Möglichkeit ihrer Beteiligung informiert worden?

Die Initiative „Orte der Vielfalt“ wurde grundsätzlich über elektronische Medien gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert. Mit dem Start der Initiative „Orte der Vielfalt“ wurde die Initiative durch den Versand einer Pressemitteilung und eines Sondernewsletters bekannt gemacht und zur Teilnahme aufgerufen. Zudem wurde von der Regiestelle des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT.“ eine E-Mail an alle Lokalen Aktionspläne versandt. Zusätzlich haben die Unterstützerinnen und Unterstützer der Initiative diese in Beiträgen auf ihren Internetseiten und in Newslettern vorgestellt und zum Mitmachen aufgerufen.

Im weiteren Verlauf wurden die Lokalen Aktionspläne sowie die Unterzeichner der Erklärung durch das Redaktionsbüro der Regiestelle Vielfalt telefonisch beraten. Mit der 1. Auszeichnungsveranstaltung wurde erneut eine Pressemitteilung und ein Sondernewsletter herausgegeben, in denen u. a. erneut zum Mitmachen aufgerufen wurde.

6. Wurden bezogen auf die Initiative – analog zum Vorgehen bei den Lokalen Aktionsplänen im Programm „VIELFALT TUT GUT.“ – die kommunalen Spitzenverbände und die Länder miteinbezogen?

Wenn ja, wie, und wann erfolgte die Einbeziehung?

Welche Treffen gab es wann, und zu welchem Thema?

Gibt es Gesprächsprotokolle?

Die Länder und die Kommunalen Spitzenverbände sind von Beginn an in die Initiative „Orte der Vielfalt“ eingebunden und zusammen mit 19 Organisationen aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und den Gewerkschaften Unterstützer der Initiative.

Die Länder haben, vertreten durch den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz und den Präsidenten der Kultusministerkonferenz, neben den Kommunalen Spitzenverbänden und den übrigen Unterstützern an der Auftaktveranstaltung am 26. November 2007 teilgenommen. Ebenso wie die Vertreter der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Gewerkschaften haben sie entsprechende Statements zur Unterstützung abgegeben. Gesprächsprotokolle wurden nicht geführt.

7. Inwieweit spielte die Agentur MEDIA CONSULTA, die die Öffentlichkeitsarbeit im Programm „VIELFALT TUT GUT.“ leistet, bezogen auf die Initiative der Bundesregierung „Orte der Vielfalt“ eine Rolle?

Hat sie die Kommunen und Landkreise „angesprochen“?

Wenn ja, welche Aquirekosten sind dabei entstanden, und aus welchem Titel wurden diese finanziert?

Die Agentur MEDIA CONSULTA ist die betreuende Kommunikationsagentur der Regiestelle des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT.“ und betreut in diesem Zusammenhang auch die Initiative „Orte der Vielfalt“. Neben interessierten Städten, Kreisen und Gemeinden, den geförderten Lokalen Aktionsplänen und den Erklärungsunterzeichnern wurden auch die unterstützenden Verbände beraten und betreut, um unter anderem Hinweise und Beiträge in den verbandseigenen Medien und auf den Websites anzuregen.

Bei den für die Betreuung der Initiative „Orte der Vielfalt“ durch die Kommunikationsagentur angefallenen Kosten handelt es sich nicht um zusätzliche Kosten. Die Kosten für die Umsetzung der Initiative werden im Rahmen des jährlichen Budgets für Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Programms „VIELFALT TUT GUT.“ budgetiert, deren Bestandteil diese Initiative ist.

8. Welche konkreten Bewertungskriterien und Indikatoren wurden bei der Auswahl der 66 Orte zugrunde gelegt?

Wurden die Bewertungskriterien und Indikatoren innerhalb der Bundesregierung und/oder mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden und/oder anderen Institutionen, Organisationen etc. abgestimmt?

Die folgenden Kriterien zur Auswahl der 66 Orte, die den Titel „Ort der Vielfalt“ erhalten haben, wurden von den drei Initiatoren der Initiative einvernehmlich beschlossen. Die Kommunalen Spitzenverbände und die Länder wurden über die Kriterien in Kenntnis gesetzt.

- Wurden die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt (Stadt, Gemeinde, Teil einer Stadt etc.)?
- Wurde die Bewerbung vollständig ausgefüllt?
- Nimmt die Stadt/der Kreis/die Gemeinde die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ernst und engagiert sich für Vielfalt, Toleranz und Demokratie?
- Wird vor Ort in Bündnissen oder Netzwerken zusammengearbeitet?
- Wird ein öffentlicher Diskurs über Vielfalt, Toleranz und Demokratie geführt?
- Wurde die „Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ unterzeichnet?

9. Inwieweit gibt es – analog zu den Lokalen Aktionsplänen im Programm „VIELFALT TUT GUT.“ – Handlungsziele, Mittlerziele, Zielhierarchien?

Bei der Initiative „Orte der Vielfalt“ handelt es sich nicht um ein Förderprogramm, sondern um eine Kommunikationsinitiative, so dass Maßnahmen der Erfolgskontrolle nicht explizit nachzuweisen sind.

Die Benennung von Handlungszielen, Mittlerzielen und Zielhierarchien sind nicht Bestandteil des Bewerbungsformulars „Orte der Vielfalt“. Maßnahmen

der Qualitätssicherung und Selbstevaluation liegen in der Verantwortung der sich bewerbenden Orte.

10. Inwieweit wurde bei der Auswahl der 66 Modellprojekte – ähnlich dem Programm „VIELFALT TUT GUT.“ – mit externen Gutachterinnen und Gutachtern zusammengearbeitet, und wenn ja, welche Gutachterinnen und Gutachter waren das?

Wie wurden die Gutachterinnen und Gutachter ausgewählt?

Wurden die Gutachter durch die kommunalen Spitzenverbände, Kommunen und/oder Länder benannt?

Analog zu den Lokalen Aktionsplänen sind in dem Auswahlverfahren die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter des Jugendressorts des jeweiligen Landes unmittelbar einbezogen. Diese wiederum binden Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände der Länder sowie ggf. Vertreterinnen und Vertreter weiterer Ressorts auf Landesebene ein. Weitere externe Gutachter sind in das Auswahlverfahren nicht einbezogen worden.

11. Inwieweit ist geplant, den ausgezeichneten Orten – analog zu den Lokalen Aktionsplänen – Finanzmittel für ihre Aktivitäten zur Verfügung zu stellen?

Falls ja, aus welchem Titel werden diese finanziert?

Falls nein, sind Absprachen mit Stiftungen erfolgt, die sich finanziell an der Initiative beteiligen wollen?

Da es sich bei der Initiative um eine Kommunikationsinitiative handelt, werden den ausgezeichneten Orten keine Finanzmittel durch den Bund für ihre Aktivitäten zur Verfügung gestellt. Die ausgezeichneten Orte erhalten ein Schild, das sie als „Ort der Vielfalt“ ausweist.

12. Welche Sanktionen sieht die Bundesregierung vor, wenn ein ausgezeichneter „Ort der Vielfalt“ sich in den kommenden Jahren nicht als solcher erweist, und anhand welcher Kriterien wird dies entschieden?

Kann die Ernennung zum „Ort der Vielfalt“ wieder aberkannt werden?

Mit dieser Initiative will die Bundesregierung gesellschaftliche Kräfte vor Ort für Vielfalt, Toleranz und Demokratie aktivieren, diese fördern, unterstützen und stärken. Denn die Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung nehmen sich die Kommunen selbst in die Pflicht, Probleme vor Ort sind in erster Linie durch die demokratischen Kräfte in Eigenverantwortung zu lösen.

13. Inwieweit sind bundesweite Bündnisse und Informationsaustausche, wie in Säule 3 des Konzepts zum Programm „VIELFALT TUT GUT.“, zwischen den ausgezeichneten „Orten der Vielfalt“, den Lokalen Aktionsplänen und Modellprojekten vorgesehen?
14. Sind analog zu den beiden Regionalkonferenzen im Juni und September 2008 auch für diese Orte Regionalkonferenzen geplant?
- Wenn ja, wie sind diese inhaltlich ausgestaltet, wer organisiert sie, wie werden sie finanziert, und welche Rolle wird dabei die Bundesregierung spielen?

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die „Orte der Vielfalt“ sind gegenwärtig keine eigenständigen Informationsveranstaltungen, Fachtage oder Regionalkonferenzen geplant. Ein Informationsaustausch findet über den Newsletter zum Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT.“ statt. Zudem werden die ausgezeichneten Orte zur geplanten Projektmesse im Mai 2009 eingeladen, die dem Fachaustausch dient.

15. Welche Gesamtkosten sind für die dreistündige Auszeichnungsveranstaltung am 23. September 2008 entstanden, und wie schlüsseln sich diese auf?
- Aus welchem Titel wurden diese Kosten getragen?

Die Initiative und die damit verbundene Auszeichnungsveranstaltung sind Teil des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT.“ und wurden aus Säule 3 „Steuerung, Kommunikation, Bündnisse, Evaluation und Forschung“ des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT.“ (Bundeshaushalt Kapitel 17 02 Titel 684 14) finanziert. Für die Auszeichnungsveranstaltung mit mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz Deutschland sind Gesamtkosten in Höhe von ca. 79 919 Euro entstanden. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

Position	Betrag
Konzeption und Beratung	24 960 Euro
Kommunikation	14 859 Euro
Vorbereitung und Durchführung	31 148 Euro
Kreation und Produktion von Urkunden und Schildern	8 952 Euro

16. Inwieweit ist eine zweite Bewerbungsrunde geplant?
- Und falls ja, werden in dieser zweiten Runde deutlichere Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen formuliert als in der ersten Runde?
- Welche konkreten Leistungen der Orte sind an die Auszeichnungen gekoppelt?
- Wann beginnt und endet die zweite Bewerbungsphase?

Im Anschluss an die erste Auszeichnungsveranstaltung am 23. September 2008 wurde eine neue Bewerbungsrunde gestartet. Diese zweite Bewerbungsphase endet am 28. Februar 2009. Die Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen haben bereits während der ersten Bewerbungsphase eine Modifizierung erfahren. Eine weitere Modifizierung ist zurzeit nicht vorgesehen.

17. Inwieweit haben abgelehnte und/oder ausgezeichnete Kommunen und Landkreise die Möglichkeit, sich erneut zu bewerben?

Abgelehnte Kommunen sind ermuntert worden, sich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal um die Auszeichnung zu bewerben, wenn sie nachweisen können, dass sie ihr Engagement und ihren Einsatz verstärkt und ausgebaut haben.

18. Inwieweit ist im Falle einer zweiten Runde eine Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung vorgesehen, und wie sieht diese konkret aus?
Welches Bundesressort wird in dieser zweiten Runde die Organisation und Finanzierung der Auszeichnungsveranstaltung übernehmen, und mit welchen Haushaltsmitteln?
19. Falls erneut das BMFSFJ die Organisation und Finanzierung der zweiten Bewerbungsrunde und Auszeichnungsveranstaltung übernimmt, warum werden diese Finanzmittel nicht den Lokalen Aktionsplänen und Modellprojekten zur Verfügung gestellt?

Die Fragen 18 und 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bundesweite Initiative „Orte der Vielfalt“ ist eine Kommunikationsinitiative der Bundesregierung. Wie bereits dargelegt, sind alle drei Initiatoren, das Bundesministerium des Innern, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, nach wie vor eingebunden. Wegen der Nähe zum Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT.“, einem Programm zur nachhaltigen Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, insbesondere aber auch mit Blick auf den Programmbereich der Lokalen Aktionspläne, liegt die Federführung und damit die Steuerung und Koordination dieser Initiative von Beginn an beim BMFSFJ.

Bei der Entwicklung und Umsetzung der Initiative waren alle drei Ressorts eingebunden. Dies gilt beispielsweise für die konzeptionellen Änderungen und die gemeinsame Darstellung auf der Internetseite www.orte-der-vielfalt.de. Alle Initiatoren nutzen die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Außendarstellung auf die Initiative hinzuweisen. So hat beispielsweise die Staatsministerin Dr. Maria Böhmer im Rahmen der Bundeskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten des Bundes, der Länder und der Kommunen am 6. und 7. Oktober 2008 in Dresden über die Initiative informiert und zum Mitmachen aufgerufen. Aufgrund der oben dargestellten Federführung wird die zweite Auszeichnungsveranstaltung analog zur ersten Auszeichnungsveranstaltung als Fachveranstaltung durch das BMFSFJ organisiert und finanziert.

Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der Säule 3 „Steuerung, Kommunikation, Bündnisse, Evaluation und Forschung“ des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT.“ bereitgestellt.

Im Rahmen des Bundesprogramms spricht die Initiative „Orte der Vielfalt“ über die geförderten Programmakteure hinaus weitere gesellschaftliche Kräfte an und aktiviert diese, um bundesweit Bündnisse und Netzwerke zu bilden und deren Handeln kommunikativ wertzuschätzen und zu unterstützen. Mit dieser Initiative werden demokratische Werte und das gesamtgesellschaftliche Verständnis für Vielfalt und Toleranz gestärkt. Die Initiative bündelt Ressourcen und vernetzt das Handeln.

20. Inwieweit sollen im Falle einer zweiten Bewerbungsrunde die kommunalen Spitzenverbände und die Länder in die inhaltliche Ausgestaltung (z. B. Entwicklung eines Leistungskatalogs für die „Orte der Vielfalt“), die Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter und die Auswahl der Orte einbezogen werden?

Welcher gemeinsame Arbeits- und Zeitplan liegt vor?

Die Bewertungskriterien für die zweite Runde stehen fest. Eine Änderung ist nicht vorgesehen. Die Länder werden gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden in den Ländern auch in der zweiten Bewerbungsrunde in die Auswahl der Kommunen sowie in die Bekanntmachung der Initiative einbezogen. Nach Ende der Bewerbungsfrist am 28. Februar 2009 wird eine Bewertung der eingegangenen Bewerbungen vorgenommen, die anschließend an die Länder weitergeleitet wird, die ihrerseits eine Stellungnahme zu den Bewerbungen abgeben. Das daraus resultierende Ergebnis wird den Initiatoren zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen und die Auswahl der Kommunen sollen Ende April abgeschlossen sein. Die Auszeichnungsveranstaltung für die zweite Bewerbungsrunde soll am 25. Mai 2009 in Berlin stattfinden.